



## Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.05.2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Öffentlicher Teil

#### **2. Zukunftsleitbild; hier: Einführung eines Nachhaltigkeitschecks für Beschlussvorlagen**

##### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 25.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, dem Antrag der CSU-Fraktion gemäß eine Zukunftsleitlinie zu erarbeiten, in der die Faktoren Ökologie, Soziales, Ökonomie und Kultur festgelegt werden. Ziel ist es, zu allen Beschlüssen im Stadtrat oder in Ausschüssen die ökologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Auswirkungen zu kennen. Dazu wurde die beiliegende Checkliste erarbeitet, die durch eine redaktionelle Anpassung als fester Bestandteil von Beschlussvorlagen eingeführt werden soll.

Mit Hilfe dieser Checkliste werden die einzelnen Sachbearbeiter in die Lage versetzt, die Nachhaltigkeit des jeweiligen Antragsgegenstandes einzuschätzen. Diese Einschätzung erfolgt aus der Sachkenntnis heraus, die aus der Erarbeitung des Projekts resultiert. Der dafür benötigte Zeitaufwand wird als gering angesehen. Da nicht immer alle Punkte zutreffen, ist auch eine Spalte „keine Auswirkung“ bzw. „nicht zutreffend“ vorgesehen.

Faktoren, aus denen negative Auswirkungen resultieren, sollen – soweit möglich – durch nachhaltigere Alternativen ersetzt werden. Der Stadtrat/Ausschuss beschließt in Kenntnis und Abwägung aller Auswirkungen.

Angehängt ist außerdem eine ausführliche Erläuterung zu den Checklistenpunkten. Die Verwaltung schlägt vor, dass nach sechs Monaten eine Bilanz gezogen und ggfs. entsprechende Veränderungen vorgenommen werden.

Nach langer und ausführlicher Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, vorläufig keinen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung zur Verwendung der Checkliste verpflichtet.

Die Verwaltung soll stattdessen selbständig die erarbeitete Checkliste verwenden und nach einer Probezeit eine Bilanz ziehen und dem Ausschuss vorstellen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

### **3. Haushaltsplanungen 2021 der Stadt Langenzenn; hier: Fortführung der Vorberatungen**

#### **3.1. Ergebnis der internen Klausur Haushalt**

##### **Sachverhalt:**

Am 12.05.2021 fand mit den Fraktionsvertretern, dem ersten Bürgermeister, dem Geschäftsleiter, den Fachbereichsleitern und dem Stadtbaumeister eine interne Klausurtagung zum Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn statt.

Die verwaltungsinternen Anpassungen des Haushaltsplanentwurfes 2021 wurden einzeln bekannt gegeben und als Tischvorlage verteilt. Nach diesen Anpassungen ist der Haushalt noch nicht genehmigungsfähig, die Ausgaben müssen noch um rund 771.000 € reduziert werden.

Des Weiteren wurde eine Übersicht der jährlich wiederkehrenden freiwilligen Leistungen der Stadt Langenzenn mit Vorschlägen der Verwaltung zur Anpassung vorgestellt. Eine Beschlussfassung erfolgt unter TOP 3.2.

Abschließend wurde über folgende nicht zwingend einplanbare oder aufschiebbare Positionen und mögliche Veränderungen im Haushaltsplan beraten:

- Streichung Infopoint 1.1161.9450 in Höhe von 10.000 € - Empfehlung: streichen
- Verschiebung Baumaßnahme Imhofstraße 1.6300.9510 u. 1.7000.9535 in Höhe von 461.000 € um ein Jahr - Empfehlung: verschieben auf 2022
- Kürzung Rechtsanwalt- und Gutachterkosten Gr. 655 - Empfehlung: kürzen der Gr. 655 um 150.000 €
- Streichung Biergarten 1.8801.9400 in Höhe von 605.000 € - Streichung war in den verwaltungsinternen Anpassungen schon enthalten.
- Entnahme Sonderrücklage Krippner zur Zwischenfinanzierung Boulderfelsen in Höhe von 95.000 € in 2021 und Rückführung an die Sonderrücklage nach Abrechnung der Maßnahme/Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 80.000 € in 2022 - Empfehlung: Entnahme Sonderrücklage

Falls die o.g. Empfehlungen umgesetzt werden fehlen zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes noch rund 55.000 € (=>Ausgabenreduzierung).

Noch nicht berücksichtigt sind hierbei die Zuschussanträge unter TOP 3.3 bis 3.5.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen und ihn in einer Sondersitzung zum Haushalt zu beraten.

**zurückgestellt**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

### **3.2. Freiwillige Leistungen; hier: Vorschläge für Anpassungen**

#### **Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Hauptausschusses liegt die Übersicht der jährlich wiederkehrenden freiwilligen Leistungen der Stadt Langenzenn vor.

Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Grundsätzlich erfolgt die jährliche Auszahlung der Zuschüsse im Dezember.

In der Klausurtagung zum Haushalt, am 12.05.2021, wurde den Fraktionen die Auflistung der freiwilligen Leistungen mit den Vorschlägen der Verwaltung zur Anpassung vorgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, den Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der freiwilligen Leistungen der Stadt Langenzenn zum 01.01.2021 auf drei Jahre bis einschließlich 2023 umzusetzen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 6 Dagegen: 2**

### **3.3. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Langenzenn auf Bezuschussung des Kirchengemeindeanteils an den Renovierungskosten des Klosters**

#### **Sachverhalt:**

Das Evang.-Luth. Pfarramt Langenzenn beantragt mit Schreiben vom 09.03.2021 eine Bezuschussung in Höhe von zehn Prozent für den Kirchengemeindeanteil an den Renovierungskosten des Klosters Langenzenn.

Ab August 2021 wird nach Abschluss der Generalsanierung der Stadtkirche das Kloster aufwändig saniert. Die Kirchengemeinde ist mit einem Anteil von 400.000,00 € an den Renovierungskosten beteiligt.

Bei der Gewährung des Zuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Langenzenn. In Fortführung der bisherigen Praxis beläuft sich der Zuschuss auf 10 v.H. der auf die Kirchengemeinde entfallenden Kosten somit ca. 40.000,00 €.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass derzeit noch nicht absehbar ist in welchem Haushaltsjahr eine Mittelbereitstellung für den Zuschuss erfolgen kann. Darüber hinaus kann die Gewährung und Auszahlung des Zuschusses nur vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes der Stadt Langenzenn erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, dem Evang.-Luth. Pfarramt Langenzenn für den Kirchengemeindeanteil an den Sanierungskosten des Klosters Langenzenn einen Zuschuss in Höhe von zehn Prozent der tatsächlichen Gesamtkosten, also max. 40.000,00 € zu gewähren.

Die Gewährung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes der Stadt Langenzenn.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 5 Dagegen: 3**

### **3.4. Antrag der Langenzenner Tafel e.V. auf Bezuschussung eines neuen Kühlfahrzeuges**

#### **Sachverhalt:**

Die Langenzenner Tafel e.V. beantragt mit Schreiben vom 09.03.2021 die Bezuschussung eines neuen Kühlfahrzeuges. Gemäß vorliegendem Angebot belaufen sich die Anschaffungskosten auf ca. 31.000,00 Euro.

Neben den beiden Kirchengemeinden ist die Stadt Langenzenn Gründungsmitglied der Langenzenner Tafel e.V..

Bei der Gewährung des Zuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Langenzenn.

Es wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Stadt Langenzenn ein Drittel des Fehlbetrages bei der Finanzierung des neuen Kühlfahrzeuges übernommen werden soll.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass derzeit noch nicht absehbar ist ob im Haushaltsjahr 2021 eine Mittelbereitstellung für den Zuschuss erfolgen kann. Darüber hinaus kann die Gewährung und Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorliegen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2021 der Stadt Langenzenn erfolgen.

Von Seiten der Langenzenner Tafel e.V. wurde am 06.04.2021 per Mail mitgeteilt, dass die Vergabekommission von Tafel Deutschland dem Antrag hinsichtlich der Lidl-Pfandspende voll entsprochen hat, d. h. die Langenzenner Tafel e.V. erhält 10.000,00 € für die Anschaffung des neuen Kühlfahrzeuges. Der Fehlbetrag für die Finanzierung des neuen Kühlfahrzeuges beläuft sich nunmehr auf 21.000,00 €

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Langenzenner Tafel e.V. bei der Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeuges mit einem Drittel des Fehlbetrages, also mit max. 7.000,00 €, bei der Finanzierung zu unterstützen.

Die Gewährung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes der Stadt Langenzenn.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

### **3.5. Zuschussantrag der Sportfreunde Laubendorf für die energetische Sanierung der Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung**

#### **Sachverhalt:**

Die Sportfreunde Laubendorf hatten mit Schreiben vom 26.06.2019 einen Zuschussantrag für die energetische Sanierung der Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung gestellt. In einem Telefonat am 09.07.2019 wurde vereinbart, dass die Sportfreunde Laubendorf noch die Zuschussmöglichkeiten des BLSV und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) abklären.

Die tatsächlichen Gesamtkosten sind nach Durchführung der Maßnahme gegenüber der Stadt Langenzenn nachzuweisen (Vorlage von Rechnungskopien und Abrechnungsbescheiden des BLSV und des BMU).

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, den Sportfreunden Laubendorf e. V. für die energetische Sanierung der Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung einen Zuschuss in Höhe von zehn Prozent der nachgewiesenen Kosten, ohne Eigenleistung und unter Berücksichtigung der Förderung des BLSV und des BMU, zu gewähren.

Die Kosten und die Förderung des BLSV und des BMU sind vom Verein nachzuweisen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

### **4. Grundsatzentscheidung zu freiwilligen Leistungen bei Investitionen von Vereinen, kirchlichen Organisationen u.ä.; hier: Anpassung**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2021 vorgeschlagen, die Prozentsätze der Zuschüsse für Investitionen von Vereinen und kirchlichen Organisationen zu halbieren.

Bislang wurden Langenzenner Vereine mit eigenen Sportstätten bei Investitionsmaßnahmen mit 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) und Vereine ohne eigene Sportstätten sowie kirchliche Organisationen mit zehn Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) auf schriftlichen Antrag gefördert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 27.01.2016 beschlossen, die bisherige Praxis der Investitionszuschüsse von Vereinen (Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag) beizubehalten.

Ziel der Förderung ist es, die Initiative, Selbstverantwortung, den Gemeinschaftssinn und das soziale Engagement der Vereine nachhaltig zu erhalten.

Zuschussanträge von Langenzenner Vereinen, kirchlichen Organisationen u. ä. sind gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 24.02.2016 vor Maßnahmenbeginn zu stellen. Eine nachträgliche Förderung ist künftig nicht mehr möglich.

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass künftig Vereine mit eigenen Sportstätten bei Investitionsmaßnahmen mit 15 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) und Vereine ohne eigene Sportstätten sowie kirchliche Organisationen mit fünf Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) auf schriftlichen Antrag, vor Maßnahmenbeginn, gefördert werden.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 6 Dagegen: 2**

## **5. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **6. Sonstiges**

### **6.1. Ehrungen der Stadträte**

#### **Sachverhalt:**

Anlässlich der 25-jährigen Mitgliedschaft im Stadtratsgremium der Stadträte Ammon und Krippner erkundigt sich Stadtrat Durlak, ob Stadträte von der Stadt geehrt werden. Als Ehrenamtsbeauftragter ist er der Meinung, dass Stadträte ebenfalls eine Anerkennung seitens der Stadt erhalten sollten und diesbezüglich auch ein Bericht im Mitteilungsblatt erscheinen sollte.

Die Verwaltung teilt mit, sie werde prüfen, ob solche Ehrungen seitens der Stadt schon einmal stattfanden.